

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18616/019-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

2023-0.337.511

BearbeiterIn

Dr. Josef Gundacker

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14171

Datum

06. Juni 2023

Betrifft

Entwurf einer Novelle des Kraftfahrliniengesetzes; Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06. Juni 2023 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrliniengesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Z 4 und 5:

Es wird vorgeschlagen, § 33 Abs. 1a KfLG dahingehend zu ändern, dass explizit festgelegt wird, dass der Haltestellenbewilligung dingliche Wirkung zukommt und diese auf ein anderes oder neues Kraftfahrlinienunternehmen im Fall der Konzessionsneuerteilung übergeht. Dies würde zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führen.

2. Zu Z 8:

Nach der beabsichtigten Regelung können ausschließlich Personenkraftwagen als Anrufsammeltaxis eingesetzt werden, aber keine anderen Fahrzeugkategorien eingeplant werden. Notwendig für eine effiziente Organisation von Anrufsammeltaxis wäre jedoch der Einsatz von größeren Fahrzeugen, wie etwa Midibussen.

Die beabsichtigte Regelung sollte daher überarbeitet werden.

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen der Landesamtsdirektorin / des Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau